



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 23. NOVEMBER 2022, NR. 347

3. BUDGETÄNDERUNG
SONDERZUWEISUNG FÜR INVESTITIONEN

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in den Beschluss des Schulrates Nr. 12/2019 vom 17.12.2019, mit welchem die Mitglieder des Schulrates mit Stimmeneinheit beschlossen haben den Direktor zu ermächtigen, notwendige Änderungen im Finanz- und Investitionsbudget vorzunehmen,

aufgrund der vorhergehenden Umbuchung von 100.000,00 Euro von der laufenden Zuweisung auf Investitionsbeitrag aufgrund verschiedener Investitionen,

aufgrund der Sonderzuweisung über 180.000,00 Euro;

hat festgestellt, dass folgende Beträge im Budget 2022 abgeändert werden müssen:

ÄNDERUNGEN ERTRÄGE		ÄNDERUNGEN AUFWÄNDE	
E130006700 – Investitionen	-100.000,00 Euro	E240000700	-100.000,00 Euro
E130001500 – laufende Zuweisung	100.000,00 Euro	E210001600	20.000,00 Euro
		E210008100	30.000,00 Euro
		E210009600	50.000,00 Euro
E130006700 -Investitionen	180.000,00 Euro	E240000700	180.000,00 Euro
Insgesamt Erhöhung Budget	180.000,00 Euro	Insgesamt Erhöhung Budget	180.000,00 Euro

Aufgrund der vorgesehenen Budgetänderung erhöht sich das Budget 2022 von 739.739,37 Euro auf 919.739,37 Euro,

verfügt

1. die Änderungen des Budgets gemäß Aufstellung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

Die Führungskraft
Edit Meraner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)